

1.3.1 Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Die AEZ Planungs GmbH & Co. KG plant innerhalb eines vorhandenen Windparks im Burgenlandkreis (VRG XXIV Vier Berge – Teucherner Land) die Errichtung von 20 neuen Windenergieanlagen in Verbindung mit einem Rückbau von alten Windenergieanlagen im Sinne von § 6 Abs. (8) der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 Nr. 16 Buchst. b des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Repowering).

Bei der geplanten Baumaßnahme sollen 31 vorhandene Windenergieanlagen folgender Typen zurückgebaut werden:

- 6x Enercon E-101
- 3x Enercon E-126
- 8x Enercon E-66/15.66
- 5x Enercon E-70 E4
- 5x Enercon E-82 E2
- 4x Vestas V112-3.075

Diese Anlagen befinden sich ebenfalls innerhalb des Windvorranggebiets XXIV. Die genaue Lage der WEA-Standorte ist dem nachfolgenden Lageplan bzw. der Koordinatenliste zu entnehmen. Der Rückbau dieser Anlagen findet im Sinne des § 16b BImSchG statt.

Folgende Typen sind für die 20 Neuanlagen vorgesehen:

- 3x Enercon E-138 EP3 E3: Nabenhöhe 160 m; Gesamthöhe 229,1 m; Leistung jeweils 4,26 MW
- 8x Enercon E-160 EP5 E3 R1: Nabenhöhe 166 m; Gesamthöhe 246,0 m; Leistung jeweils 5,56 MW
- 9x Enercon E-175 EP5 E2: Nabenhöhe 175 m; Gesamthöhe 262,5 m; Leistung jeweils 7,0 MW

Insgesamt wird eine Nennleistung von 81,5 MW zurückgebaut und eine Nennleistung von 120,26 MW neu installiert. Details zum Aufbau der einzelnen WEA-Typen sind in der jeweiligen technischen Beschreibung sowie den zugehörigen Datenblättern aus Kapitel 2 des Genehmigungsantrags dargestellt.

Erschließung:

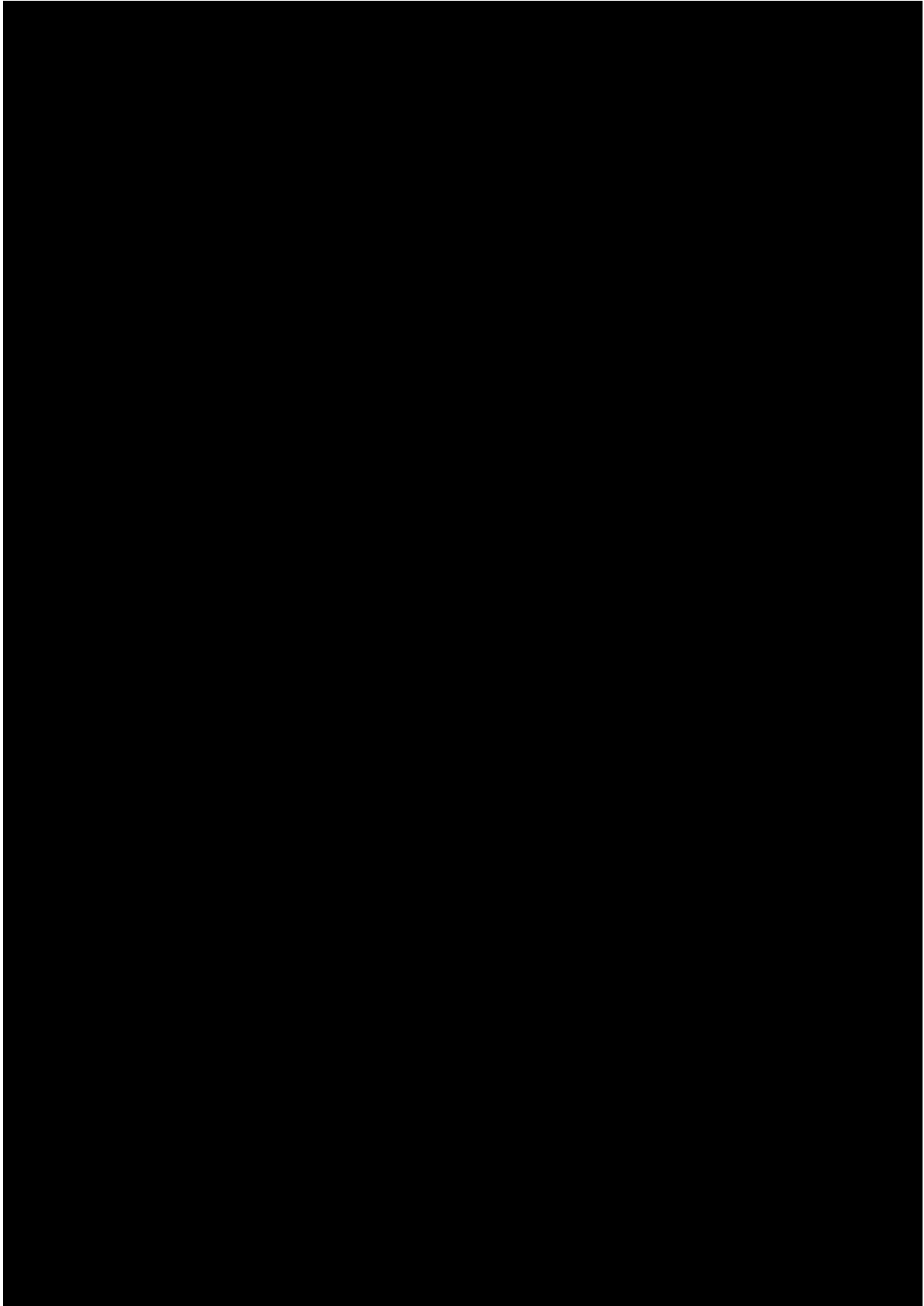
Die Zufahrt zu den Anlagen erfolgt über das vorhandene Wegenetz im Windpark, zuletzt über die Salzstraße und den Nessaer Weg westlich und den Elmeweg östlich der Autobahn A9. Die erforderlichen Zuwegungen auf den Flurstücken bis zur Anlage werden in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit aus einer 40–60 cm starken Schotterschicht (siehe Zuwegung und

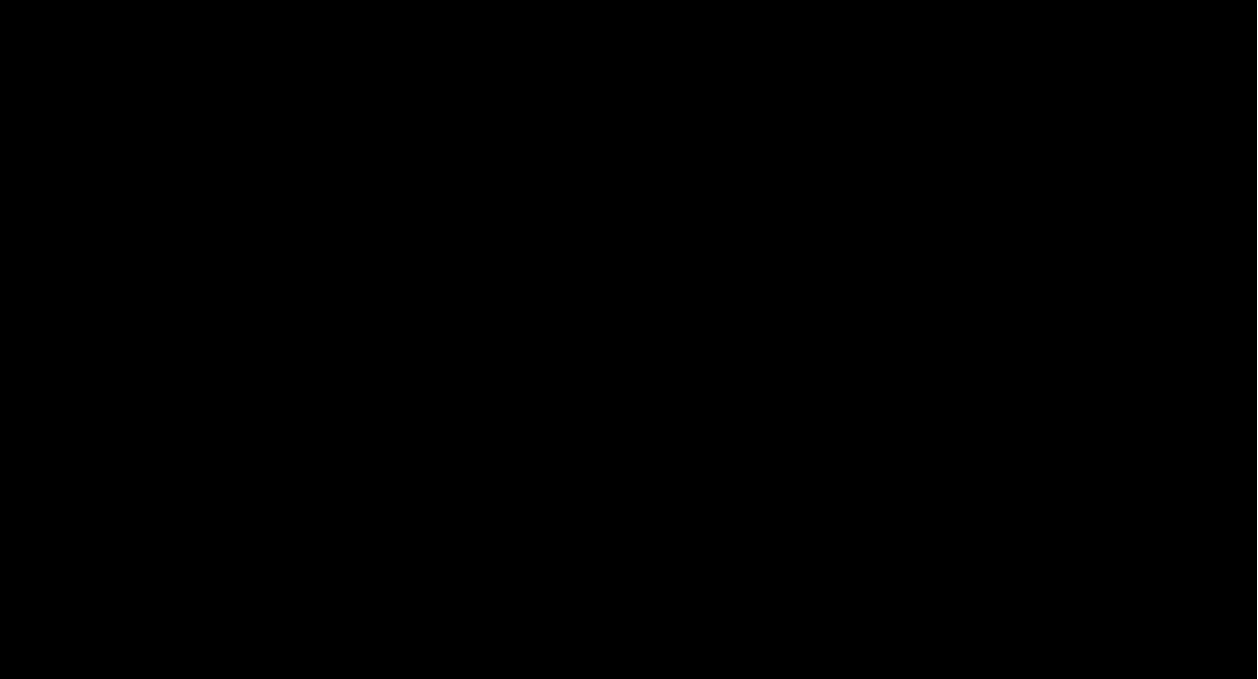
WP Vier Berge Bauabschnitt Zwei Gipfel V

Errichtung & Betrieb von 20 Windenergieanlagen und Rückbau von 31 Anlagen als Repoweringvorhaben im Sinne LEntwG LSA

AEZ Planungs GmbH & Co. KG

Kranstellfläche, Punkt 15.1.9 bis 15.1.11) ausgeführt mit einer Breite von 4,0 m bis 5,0 m. In der nachfolgenden Tabelle ist die Art der Zuwegungssicherung der 20 Neuanlagen aufgelistet.





Liste Grundstücke "Erschließung Wege": siehe nachfolgende Seite.

Der diesem Kapitel beigelegte Lageplan veranschaulicht den Verlauf der Zuwegung.

Für die Anlieferung der Anlagenteile sind z. T. auch Kurvenbereiche auszubauen, welche i. d. R. wieder zurückgebaut werden. Die vorläufige Lage ist den beiliegenden Plänen zu entnehmen. Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Verlauf der Zuwegungen mit den Bewirtschaftern abgestimmt, um die Flächenbeeinträchtigung zu minimieren.

Als Kranstellfläche wird eine grobkörnige, ebene Oberfläche mit einer Deckschicht aus Recycling- oder Mineralgemisch in einer Körnungsstärke von 0–32 mm hergestellt. Die Schichtstärke wird in Abhängigkeit vom vorhandenen Baugrund festgelegt. Die in der Spezifikation der Anlagenhersteller geforderten Ev2-Werte für Zuwegung und Kranstellflächen sind einzuhalten.

Neben der Kranstellfläche wird eine Vormontagefläche als Stellfläche für die Anlagenteile errichtet, die nach Beendigung aller Arbeiten zurückgebaut wird (siehe Zuwegung und Baustellenflächen, Punkt 15.1.9 bis 15.1.11).